

Schmidt, Pascal; Hauf, Stefan

Article

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Besonderheiten bei den Staatsaggregaten in der Corona-Pandemie

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Schmidt, Pascal; Hauf, Stefan (2022) : Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Besonderheiten bei den Staatsaggregaten in der Corona-Pandemie, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 74, Iss. 1, pp. 34-40

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/250084>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Pascal Schmidt

ist Diplom-Volkswirt und seit 1998 im Statistischen Bundesamt tätig. Zwischen 2002 und 2006 war er nationaler Sachverständiger im Bereich Bildungs- und Kulturfinanzen des Statistischen Amtes der Europäischen Union. Derzeit leitet er das Referat „Staatskonsum“ des Statistischen Bundesamtes und befasst sich mit den Aggregaten des Sektors Staat, den Steuern, der COFOG-Klassifikation sowie mit Fragen der Sektorzuordnung von öffentlichen Einheiten.



Stefan Hauf

ist Volkswirt und leitet die Gruppe „Nationaleinkommen, Sektorkonten, Erwerbstätigkeit“ des Statistischen Bundesamtes. Zuvor war er verantwortlich für die Gruppen „Planung und Koordinierung, Internationale Kooperation“ sowie „Inlandsprodukt, Input-Output-Rechnung“. Sein Interesse gilt neben makroökonomischen Fragestellungen aktuell besonders der Nutzung experimenteller Daten in der amtlichen Statistik.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMT-RECHNUNGEN: BESONDERHEITEN BEI DEN STAATSAGGREGATEN IN DER CORONA-PANDEMIE

Pascal Schmidt, Stefan Hauf

➤ **Schlüsselwörter:** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Staat – Corona-Pandemie – Sonderentwicklungen – Erziehung und Unterricht

ZUSAMMENFASSUNG

In der Corona-Pandemie hat der Staat in Deutschland auf verschiedenen Ebenen eine zentrale Rolle eingenommen, wodurch mehrere aus der Pandemiebekämpfung resultierende Sondereffekte die Entwicklung der Staatsaggregate in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) beeinflussen. Dazu zählen Schließungen von Kindertageseinrichtungen, die Beschaffung von Impfstoffen oder die Verschiebung von nicht akut notwendigen Operationen. Dieser Aufsatz fokussiert spezielle Punkte, die sich im Laufe der Corona-Pandemie als Herausforderungen für die Berechnung und Interpretation von staatlichen Aggregaten herausstellten, und national oder international diskutiert wurden. Er zeigt, dass sich einige dieser Punkte erheblich auf den Verlauf und das Niveau von staatlichen Aggregaten in den VGR auswirken.

➤ **Keywords:** national accounts – general government – coronavirus pandemic – special effects – education

ABSTRACT

General government has played a key role at various levels in Germany during the coronavirus pandemic. For that reason, the development of general government aggregates in national accounts has been influenced by several special effects resulting from the fight against the pandemic. This includes the closing of child day care centres, the procurement of vaccines and the postponement of non-urgent operations. This article focuses on special issues which have become a challenge for the calculation and interpretation of general government aggregates during the pandemic and have been discussed nationally or internationally. The article shows that some of these issues have had a significant impact on the trend and level of general government aggregates in national accounts.

1

Einleitung

Die Corona-Pandemie hat in Deutschland unter anderem dazu geführt, dass der Staat auf mehreren Ebenen eine zentrale Rolle eingenommen hat. Diese umfasst erstens die Finanzierung zahlreicher im Zuge der Pandemiebekämpfung getätigter Maßnahmen. Zweitens stützt der Staat die Wirtschaft, beispielsweise durch große Steuerpakete oder indem er stark von der Pandemie betroffenen Unternehmen hilft; zudem wurde das Kurzarbeitergeld ausgeweitet, um die Einkommen der Beschäftigten zu sichern. Drittens ist der Staat wesentlich für die Anschaffung von Gütern zuständig, die von zentraler Bedeutung für die Bekämpfung der Pandemie sind, wie Schutzausrüstungen, Beatmungsgeräte, Schutzmasken, Tests zum Nachweis einer COVID-Infektion oder Corona-Impfstoffe.

Die Corona-Pandemie verursachte beim Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) viele Sonderentwicklungen, beispielsweise durch wegbrechende Steuereinnahmen, mehrere Konjunkturprogramme und sich verändernde staatliche Sozialleistungen.

Dieser Beitrag beleuchtet einige spezielle Punkte aus dem Bereich des Staats intensiver, und zwar diejenigen, die sich im Laufe der Corona-Pandemie als Herausforderungen für die Berechnung und Interpretation von staatlichen Aggregaten herausgestellt haben. Sie wurden auch von der interessierten Öffentlichkeit immer wieder angesprochen und sind national oder international diskutiert worden. Dazu gehören die Berechnung der Krankenhausleistungen, die preisbereinigten Ergebnisse für Erziehung und Unterricht sowie Sondereffekte bei den Steuern. Der Aufsatz basiert auf einem Vortrag zur Statistischen Woche in Kiel im September 2021; er geht zunächst im zweiten Kapitel auf die Besonderheiten bei den staatlichen Aggregaten auf der Entstehungsseite ein. Das dritte Kapitel widmet sich der Verwendungsseite (Staatskonsum). Der Beitrag schließt mit einem Ausblick auf weitere mögliche Sondereffekte.

2

Besonderheiten bei den staatlichen Aggregaten in der Entstehungsrechnung

Entstehungsseitig ist der Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit zwei Aggregaten für die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts und des Wirtschaftswachstums relevant: die Nettogütersteuern und die Bruttowertschöpfung des Staates.

2.1 Nettogütersteuern

Die Differenz aus den Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen bildet die Nettogütersteuern. Dazu gehören beispielsweise die Mehrwertsteuern, die Importabgaben und die sonstigen Gütersteuern abzüglich der Zuschüsse für die Entlastung der privaten Haushalte bei der EEG-Umlage¹ sowie der Kaufprämie für Elektrofahrzeuge (sogenannter Umweltbonus für E-Autos). Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 regelt den Zeitpunkt, zu dem eine Buchung innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu tätigen ist. Gemäß Ziffer 4.26 des ESGV 2010 sind Gütersteuern nach dem Prinzip der periodengerechten Buchung zu erfassen. Dies ist bei Nutzung von Kassenergebnissen dann erforderlich, wenn der Zeitpunkt, zu dem eine Steuer in der Kasse beim Staat gebucht wird, nicht mit dem Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld übereinstimmt. Die Kassenergebnisse werden bei derartigen Steuern mit einer Zahlungsfrist entsprechend um die Zahlungsfrist phasenverschoben. Diese sogenannte Phasenverschiebung ist für jede Steuer separat bestimmt und beträgt bei einzelnen Steuern ein oder zwei Monate. Eine staatliche Maßnahme aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket war, die Fälligkeit der Zahlungsfrist bei der Einfuhrumsatzsteuer von einem Monat auf über zwei Monate anzupassen. Damit hat sich bei den Steuern in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Phasenverschiebung bei der Einfuhrumsatzsteuer ab Januar 2021 von einem auf zwei Monate verändert.

¹ Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) dient zur Finanzierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und ist im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien festgelegt.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für besonders vom ersten Lockdown betroffene Wirtschaftsbereiche zu lindern, war bereits frühzeitig ein umfangreiches Corona-Steuerpaket beschlossen worden. Zwei der darin enthaltenen Maßnahmen (Stundungen; Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen) erforderten eine gesonderte Modellrechnung zur sogenannten Cash-Accrual-Anpassung: Durch beide Maßnahmen stimmt der Zeitpunkt, zu dem die Steuer in der Kasse gebucht wird, nicht mehr mit dem Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld überein.¹² Dabei geht es bei der Modellrechnung darum, die Maßnahmen „Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen“ und „Stundungen“ in den VGR periodengerecht zu buchen. Datenbasis für die Modellrechnung sind monatliche Ergebnisse von zwei Sonderauswertungen der Steuerverwaltungen. In der Regel werden Stundungen für drei Monate gewährt, der Zahlungsaufschub beträgt also drei Monate, sofern Fiskus und Steuerschuldner nichts anderes vereinbaren. Aus der Sonderauswertung zu den gemeinschaftlichen Steuern und Ländersteuern sind neben dem Zeitpunkt der Gewährung der Steuermaßnahme auch die Fälligkeit bekannt (entweder das Jahr [im Jahr 2020], oder das Quartal [ab Berichtsjahr 2021 verfügbar]). In Anlehnung an das Vorgehen des Arbeitskreises Steuerschätzungen¹³ werden bei den Gemeinschaftssteuern sowie Ländersteuern die Aufkommen, die im Jahr 2020 gestundet und erst im Jahr 2021 zurückgezahlt werden sollen, Abschläge von 10% unterstellt, um die Insolvenz von steuerpflichtigen Unternehmen zu modellieren. Insbesondere der Sondereffekt, der auf Stundungen zurückzuführen ist, wirkt sich deutlich auf den Verlauf der Gütersteuerentwicklung aus.

↘ **Tabelle 1** zeigt die Sonderbuchungen, die vor allem aus Stundungen bestehen, für die einzelnen Quartale der Jahre 2020 und 2021.

Tabelle 1

Sonderbuchungen (Stundungen, Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen) bei den Gütersteuern in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

	Sondereffekte bei den Gütersteuern	
	2020	2021
	Mrd. EUR	
Quartal 1	5,48	- 1,48
Quartal 2	4,43	0,84
Quartal 3	- 4,93	0,30
Quartal 4	- 2,73	- 1,83
Jahr	2,25	- 2,17

Stand: Januar 2022.

2.2 Bruttowertschöpfung des Staats

Mit Ausnahme des Wirtschaftsbereichs Erziehung und Unterricht berechnet sich die Bruttowertschöpfung des Staats inputseitig, also über die Kostenseite. Dies liegt daran, dass es keine Marktpreise gibt und der Staat seine Waren und Dienstleistungen kostenlos beziehungsweise gegen die Zahlung eines geringen Entgelts zur Verfügung stellt. Das ESVG 2010 spricht hier von wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen. Rechnerisch ergibt sich die Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen bei der staatlichen Nichtmarktproduktion durch Addition des Arbeitnehmerentgelts, der Abschreibungen, der sonstigen Produktionsabgaben abzüglich der sonstigen Subventionen. Preisbereinigt stellt sich bei einem Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die Frage, ob die Bruttowertschöpfung des Staats in gleichem Umfang wie normalerweise bewertet wird, mit anderen Worten, ob ein Abschlag von der preisbereinigten Bruttowertschöpfung nötig ist. Dies gilt insbesondere in stark von Schließungen betroffenen Wirtschaftszweigen (Schwimmbäder, Theater, Museen und so weiter). Davon wurde in den deutschen VGR aus zwei Gründen abgesehen:

1. Der Umfang der Änderung der preisbereinigten Bruttowertschöpfung, der auf die Schließung von staatlichen Freizeiteinrichtungen zurückzuführen ist, dürfte vergleichsweise gering gewesen sein. Gründe dafür sind unter anderem, dass die Zeit genutzt wurde, um die staatlichen Freizeiteinrichtungen zu pflegen und zu modernisieren, oder auch, dass die kommunalen Gebietskörperschaften die Belegschaft anderweitig eingesetzt haben. Dies legen auch die Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und

2 Weitere Informationen zu den Buchungen von Steuern in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen siehe Schmidt/Sandforth (2019).

3 Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ist ein Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (BMF). Er besteht seit 1955. Ihm gehören neben dem federführenden BMF das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi; seit dem 8. Dezember 2021: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz), fünf Wirtschaftsforschungsinstitute, das Statistische Bundesamt, die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien und die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände an.

Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit nahe: In Wirtschaftszweigen, die vom Sektor Staat stark dominiert werden, konnten kaum Veränderungen in der Arbeitszeitentwicklung festgestellt werden.

- Zwar gab es Kurzarbeit⁴ auch bei bestimmten sogenannten Extrahaushalten⁵ des Staats (Schmidt und andere, 2017). Da Kurzarbeit in Deutschland aber nicht als sonstige Subvention, sondern als monetäre Sozialleistung gebucht wird, ist das Arbeitnehmerentgelt schon um die Kurzarbeit reduziert, eine Anpassung also nicht mehr nötig.

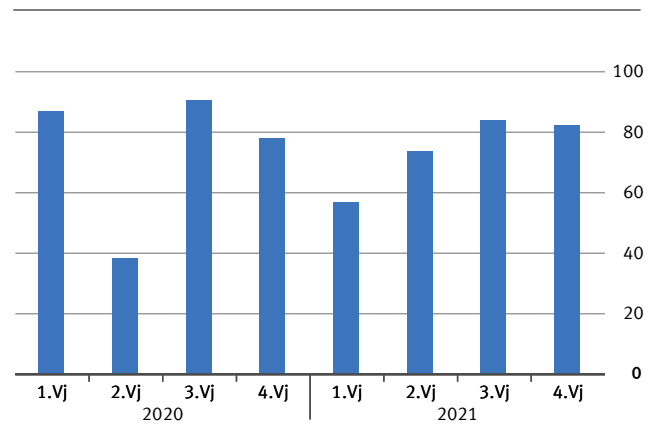
Anders verhält es sich beim Wirtschaftsbereich Erziehung und Unterricht. Hier schreibt das ESVG 2010 eine Outputmethode vor, nämlich die direkte Messung der staatlichen Volumenentwicklung für staatliche Bildung (Statistisches Bundesamt, 2017). Das bedeutet konkret, dass der preisbereinigte Produktionswert durch Multiplikation von Mengenindikatoren (hier: Kinder und Betreuungszeiten bei Kindergärten, Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Schülerstunden der Kultusministerkonferenz, Anzahl der Studierenden) mit Kostengewichten (hier: Ausgaben im Vorjahr nach Bildungsteilnehmenden und Einrichtungsart) in einer tiefen Gliederung nach verschiedenen Typen von Bildungseinrichtungen (hier: Kindergärten; Schulen: Schularten, Stufen; Hochschulen: Hochschularten, Fachrichtungen) ermittelt wird. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung für Erziehung und Unterricht ergibt sich als Differenz von preisbereinigten Produktionswerten und preisbereinigten Vorleistungen.

Im Lockdown wurden Bildungseinrichtungen immer wieder mehrwöchig ganz oder teilweise geschlossen, wobei die Bundesländer die Schließungen unterschied-

lich gestalteten. Während bei Schulen und Hochschulen die Bildungsteilnehmenden weiter verpflichtet waren, am Distanzunterricht teilzunehmen, gab es bei den Tageseinrichtungen für Kinder (Kita) lediglich eine Notbetreuung. Den Distanzunterricht definierte das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) in einer Methodological note als äquivalent zu Präsenzunterricht (Eurostat, 2021). Dies geschah, weil das ESVG 2010 keine Messung der Qualität bei Anwendung der Outputmethode im Bereich Erziehung und Unterricht vorsieht. Eine solche Messung würde sich in der Praxis auch sehr komplex gestalten. Das fehlende Angebot von Betreuungsmöglichkeiten in Distanz oder virtuell führte zur Überlegung, bei den Tageseinrichtungen für Kinder einen Abschlag vorzunehmen. Datenbasis hierfür waren Daten des Robert Koch-Instituts, woraus in den VGR ein Kita-Öffnungsgrad-Indikator vierteljährlich für die Jahre 2020 und 2021 geschätzt wurde. Dieser mitunter erhebliche Sondereffekt beeinflusste die Entwicklung der preisbereinigten staatlichen Bruttowertschöpfung und der preisbereinigten staatlichen Konsumausgaben spürbar.

Ein Wert von 100 würde bedeuten, dass die Kitas bundesweit flächendeckend vollständig geöffnet sind. Im Säulendiagramm ist die Entwicklung des Kita-Öffnungsgrad-Indikators im Verlauf der Corona-Pandemie dargestellt. Die Kitas waren von Lockdowns am stärksten betroffen im zweiten Quartal 2020 sowie im ersten Quartal 2021; in beiden Quartalen war der Sondereffekt

Grafik 1
Kita-Öffnungsgrad-Indikator im Bereich Erziehung und Unterricht
in %



Quelle: Dashboard des Robert Koch-Instituts, Berechnungen des Statistischen Bundesamtes
Stand: Januar 2022

2022 - 0005

4 Kurzarbeit ist in Deutschland durch eine soziale Leistung der Arbeitslosenversicherung, das Kurzarbeitergeld, abgesichert. Zudem übernimmt der Staat in der Pandemie große Teile der anfallenden Sozialbeiträge.

5 Extrahaushalte sind in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unter anderem außerbudgetäre Einheiten, die zum Sektor Staat zählen. Zudem gehören zu den Extrahaushalten auch vom Staat kontrollierte Einheiten – zum Beispiel ausgelagerte Universitäten –, die ihre Waren und Dienstleistungen unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen abgeben. Eine Einheit ist außerdem dem Staatssektor zuzuordnen, wenn sie Umsätze fast ausschließlich mit staatlichen Stellen tätigt. Auch vom Staat kontrollierte private Organisationen ohne Erwerbszweck, die Nichtmarktproduzenten sind, sind dem Staatssektor zuzuordnen. Daneben gibt es noch weitere spezielle Einheiten, wie staatliche Holdinggesellschaften, Zweckgesellschaften und firmeneigene Finanzierungseinrichtungen sowie Quasi-Kapitalgesellschaften.

durch Kita-Schließungen beim preisbereinigten Produktionswert im Bereich Erziehung und Unterricht dementsprechend hoch. Seit dem zweiten Quartal 2021 ändert sich der Kita-Schließungen kaum noch, sodass das Niveau des Sondereffekts am aktuellen Rand stabil ist.

↳ Grafik 1

3

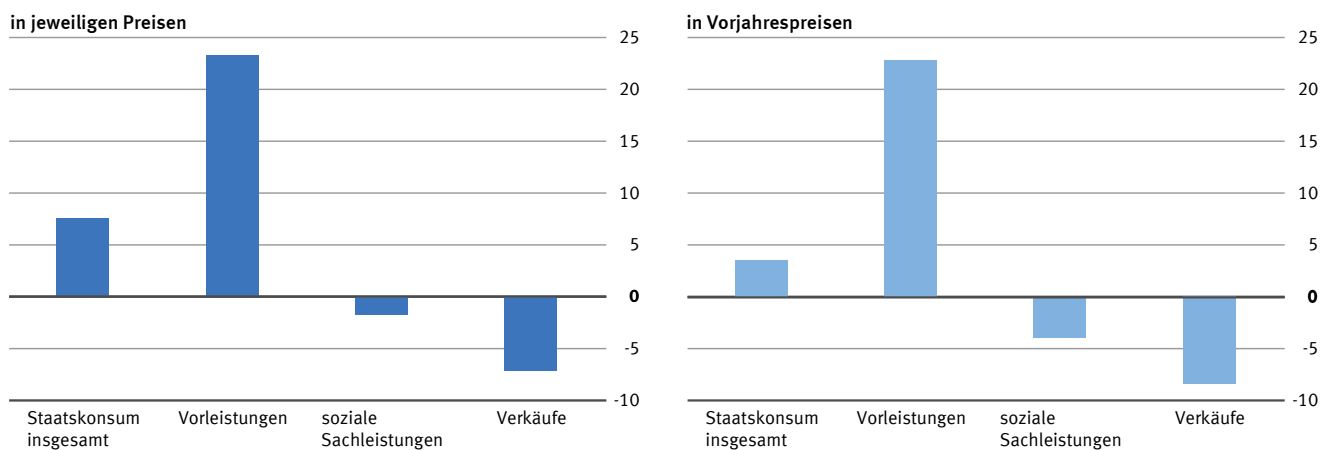
Besonderheiten bei den staatlichen Aggregaten in der Verwendungsrechnung

Verwendungsseitig ist der Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen mit einem Aggregat abgebildet, dem Staatskonsum. Ausgehend von der Bruttowertschöpfung der staatlichen Nichtmarktproduktion ergibt sich zunächst durch Hinzurechnung der Vorleistungen der Produktionswert der staatlichen Nichtmarktproduktion. Durch Addition von sozialen Sachleistungen und abzüglich von Verkäufen aus Nichtmarktproduktion und der Eigenverwendung (selbsterstellte Anlagen) ergibt sich der Staatskonsum.

Besonders stark waren die coronabedingten Effekte beim Staatskonsum im zweiten Quartal 2020, also zu Beginn der Pandemie: ↳ Grafik 2

Grafik 2

Konsumausgaben des Staates im zweiten Quartal 2020
Veränderung in % zum Vorjahresquartal



Stand: Januar 2022

2022 - 0006

1. Die Vorleistungen nahmen sehr stark zu, beispielsweise durch den Kauf von Schutzmasken und aufgrund der Zahlung der Pauschale zur Freihaltung von Intensivbetten. Diese Zahlung je Bett und je Tag an Krankenhäuser erfolgte, um genügend Intensivbetten für Patientinnen und Patienten mit schweren Verläufen einer Coronainfektion vorhalten zu können.
2. Die sozialen Sachleistungen gingen stark zurück, weil Operationen, die nicht unerlässlich waren, verschoben wurden, um Infektionen mit dem Coronavirus zu vermeiden und Betten in den Krankenhäusern freizuhalten.
3. Die Verkäufe gingen kräftig zurück, weil die als solche gebuchten Lkw-Mauteinnahmen beim Bund spürbar rückläufig waren und die Ticketeinnahmen bei den geschlossenen staatlichen Freizeiteinrichtungen einbrachen. Dass der Rückgang nicht noch deutlicher ausfiel lag daran, dass staatliche Einrichtungen vielfach Miete erhielten beziehungsweise auch in der Pandemie bei Nachfrage von staatlichen Dienstleistungen Gebühren fällig wurden, die zu den Verkäufen zählen.

Auch der beschriebene Sondereffekt durch die Kita-Schließungen wirkt sich auf den preisbereinigten Produktionswert des Staats aus. Damit macht er sich beim daraus abgeleiteten preisbereinigten Staatskonsum deutlich senkend bemerkbar. Die Kita-Schließungen sorgten mit dafür, dass sich der implizite Deflator im

zweiten Quartal 2020, jenem Vierteljahr, in dem die Kita-Schließungen während der Corona-Pandemie am häufigsten waren, erhöhte.

Bei den Krankenhäusern kommt noch hinzu, dass die Krankenhausbehandlung in der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung ab 2020 ohne Pflegekosten dargestellt wird. Zuvor waren die Kosten für die rein pflegerischen Leistungen auf bettenführenden Stationen in den Krankenhäusern in den Kosten der Krankenhausbehandlung enthalten. Die neuen Pflegebudgets erschweren zusätzlich die Berechnung von preisbereinigten Krankenhausbehandlungen, sodass derzeit eine besonders hohe Schätzunsicherheit besteht. Diese wird sich erst bereinigen lassen, wenn alle Daten aus den relevanten Jahresstatistiken für den Wirtschaftsbereich Gesundheitswesen (Kostenstrukturstatistik, Krankenhausstatistik, [vorläufige] Jahresrechnungsstatistik für die Länderkernhaushalte) für das Berichtsjahr 2020 verfügbar sind (das wird voraussichtlich bei der Sommerrechnung der VGR im Jahr 2023 der Fall sein).

aus. Bei einigen der hier dargelegten Daten ist zu beachten, dass es sich um eine vorläufige Quantifizierung von Effekten handelt. Deren endgültige Quantifizierung, insbesondere im Krankenhausbereich, wird erst im Herbst 2023 mit Verfügbarkeit der Jahresrechnungsstatistik für alle Teilebenen des Staats möglich sein.

Darüber hinaus gibt es zwei weitere Punkte, die das Staatskonto betreffen: zum einen den Kinderbonus, der in drei Tranchen im September und Oktober 2020 sowie im Mai 2021 ausgezahlt wurde, zum anderen die Ausweitung des Kurzarbeitergelds mit einer für die Jahre 2020 und 2021 eingeführten Phasenverschiebung. [u](#)

4

Ausblick

Mehrere Sondereffekte, die aus der Pandemiebekämpfung resultierten, haben seit Beginn der Corona-Pandemie die Entwicklung der Staatsaggregate in den VGR beeinflusst. Außer den beschriebenen Auswirkungen der Kita-Schließungen oder der Verschiebung von nicht akut notwendigen Operationen zählt dazu beispielsweise auch die Beschaffung von Impfstoffen. Je nach weiterem Verlauf der Pandemie dürften die festgestellten Effekte am aktuellen Rand an Bedeutung verlieren, vor allem dann, wenn es künftig zu weniger Schließungen von Bildungseinrichtungen kommt. Die künftige Situation in den Krankenhäusern bleibt abzuwarten, da die Belastungen in der vierten Welle wieder deutlich gestiegen sind.

Der Fokus dieses Aufsatzes lag auf solchen Effekten, die sich während der Corona-Pandemie als Herausforderungen für die Berechnung und Interpretation von staatlichen Aggregaten herausgestellt haben, und die national oder international fachlich diskutiert worden sind. Einige dieser Faktoren wirken sich erheblich auf den Verlauf und das Niveau von staatlichen Aggregaten

LITERATURVERZEICHNIS

Eurostat. *Guidance on non-market output in the context of the COVID-19 crisis*. Methodological note. 2020. [Zugriff am 22. Dezember 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Schmidt, Pascal/Heil, Nora/Schmidt, Daniel/Kaiser, Julia. *Die Abgrenzung des Staatssektors in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2017, Seite 35 ff, hier: Seite 37.

Schmidt, Pascal/Sandforth, Saskia. *Vom Kassenergebnis des Arbeitskreises „Steerschätzungen“ zu den Steuern in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen: eine Überleitung*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2019, Seite 75 ff.

Statistisches Bundesamt. *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Methoden der Preis- und Volumenmessung*. Fachserie 18 Reihe S.32. 2017. [Zugriff am 4. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I Seite 1066), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I Seite 3026) geändert worden ist.

Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (Amtsblatt der EU Nr. L 174, Seite 1).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Februar 2022
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-22001-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.